

Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil

Von Dr. JULIUS HOLLERBACH

(Schluss.)

III. Abschnitt.

Sorge für Gregors Zukunft. Aufnahme der Cessionsnachricht durch Gregor. Malatestas weitere Tätigkeit. Die Frage der „realen Obedienz“. Die Konzilsgesandtschaft an Gregor. Tod Gregors XII.

Das Konzil zeigte sich Gregor XII. dankbar „pro eo, quod sponte et libere sine omni pacto papatui . . . renunciavit“¹⁾. In der 17. allgemeinen Sitzung, die am 15. Juli, kurz vor der Abreise Sigmunds nach Nizza, abgehalten wurde, verkündete die Synode ein Dekret, wonach Angelo Corrario, einst Gregor XII., unter die Kardinalbischöfe aufgenommen ward; er sollte der erste sein im Range nach dem Papst und kein anderer Kardinal ihm vorgezogen werden; ferner wurde er zum Legaten in der Mark Ancona auf Lebenszeit ernannt mit beträchtlichen Rechten und Einkünften; schliesslich ward bestimmt, Gregor solle in keiner Weise für das, was er als Papst getan, verantwortlich gemacht werden.²⁾ Diese Beschlüsse waren hauptsächlich auf Veranlassung Sigmunds zustande gekommen, der selbst die Anträge der Synode vorgelegt hatte.³⁾ Die Freunde Gregors hatten das Ihre dazu beigetragen.⁴⁾

¹⁾ Thes. nov. II, 1640—1641; dasselbe besagt das gleich zu nennende Dekret selbst.

²⁾ Die Bulla legationis etc., gedruckt bei v. d. Hardt IV, 474 ff.; die drei Punkte kurz aufgezählt Thes. nov. II, 1641A; vgl. auch das Schreiben des Heinrich Streler vom 15. Juli 1415 an den Frankf. Rat, bei Janssen, Frankf. Reichskorrespondenz I, 507, und bei Aschbach a. o. O. II, 428 (Beilage XIV.).

³⁾ In dem Dekret (v. d. Hardt IV, 475) heisst es: . . . et quod Serenissimus princeps etc. . . . Sigismundus etc. . . . supradicta etiam pia consideratione advertens (gemeint ist die freiwillige Abdankung Gregors), quedam capitula seu articulos, personae securitatem, animae quietem et vitae ac status condecenciam dicti domini Angeli etc. concernentes, dictae s. Synodo exhibuit et porrexit. Vgl. auch folg. Note.

⁴⁾ Von gregorianischer Seite wurde dem König, offenbar vor der 17. Sitzung eine Cedula überreicht, deren erster Punkt die Sorge für Gregors Zukunft im

In den nächsten Tagen trat Sigmund, nachdem er noch so für Gregors Zukunft gesorgt, seine Reise nach Nizza an.¹⁾ Für die Zeit seiner Abwesenheit von Konstanz hatte er am 23. Juni den Pfalzgrafen zum Protektor des Konzils und zu seinem Stellvertreter ernannt.²⁾ Die ehemalige gregorianische Obedienz konnte in dieser Ernennung eine Garantie für die Einhaltung der gefassten Beschlüsse sehen.

Auch Malatestas Abreise stand bevor, nachdem er seine Mission in so glücklicher Weise durchgeführt. Am 23. Juli nahm er Abschied bei der deutschen Nation. Noch vor des Königs Abreise hatte er versprochen, er wolle mit seinen Brüdern und Freunden der Kirche und dem römischen König beistehen;³⁾ bei seinem Abschiede wiederholte er sein Versprechen: Mit Wort und Tat werde er dem Konzil, dem künftigen Papst und der Kirche dienen und helfen. Der Bischof von Posen sagte ihm unter Worten des Dankes im Namen der deutschen Nation Lebewohl.⁴⁾ Am 25. Juli schrieb Malatesta noch einen Brief an Benedikt, um ihn zur

Auge hatte. Sie steht im Cod. 5097 der k. k. Hofbibliothek in Wien (Job. Veners Sammlung) fol. 122 mit der Ueberschrift: *Infra scripta videntur in speciali cedula R(egie) M(ajestati) porrigenda.* Punkt 1 lautet: *primo quod detur modus et ordo providendi sanctissimo domino nostro de statu honorifico utili et commodo ac etiam dominis Cardinalibus et aliis suis cuilibet secundum statum suum.* Punkt 2 beschäftigt sich mit der Sicherheit für die bevorstehende Reise Sigmunds nach Nizza, worüber in der 17. Sitzung ebenfalls verhandelt wurde. Das angenommene Datum mag also richtig sein. Und diese Cedula der Gregorianer wird dann jedenfalls die in der vorhergehenden Note genannten Anträge Sigmunds veranlasst haben. — Ueber Bemühungen Malatestas und des Pfalzgrafen für Gregor nach seiner Abdankung vgl. den in Note 2 auf Seite 121 genannten Brief Heinrich Strelers an den Frankfurter Rat.

¹⁾ Vgl. über Datum *A s c h b a c h* II, 137 A 22. *Peter von Pulka* nennt den 18. Juli (a. a. O., 34).

²⁾ Vgl. *Eberhard* a. a. O. 68 ff., 72 ff. *Stuhr*, a. a. O., 32 ff. — Schon am 13. Mai hatte das Konzil für die Abwesenheit Sigmunds einen Vertreter verlangt (v. d. *Hardt* IV, 172). Am 28. Mai, als man erfuhr, dass der Pfalzgraf ausersehen sei, äusserten die Kardinäle Sigmund ihr Bedenken, da der Pfalzgraf Anhänger Gregors sei. Er müsse vorher diese Obedienz verlassen (v. d. *Hardt* IV, 267 f.). Offenbar stand, als Malatesta angekommen war (15. Juni) und die Abdankung Gregors und Vereinigung beider Obedienzen gesichert war, der Ernennung Ludwigs nichts mehr entgegen.

³⁾ *Theis. nov.* II, 1641 A.

⁴⁾ Vgl. den Bericht *P. v. Pulka*s vom 26. Juli 1415, a. a. O., S. 26.

Cession zu bewegen.¹⁾ An dem gleichen Tage verliess er Konstanz, um über Brescia und Venedig heimzukehren. Der Pfalzgraf, der Bischof von Verden und viele andere Prälaten und Herren gaben ihm ein Stück Wegs das Geleite.²⁾

Inzwischen hatte Gregor die Nachricht von dem Ereignis des 4. Juli erhalten. Er hatte sich am 4. Juni von Rimini, wo die Pest ausgebrochen war, nach der nahe gelegenen Burg Montefiori begeben.³⁾ Dort kam am Abend des 19. Juli der Sekretär Malatestas Thorneus, von Konstanz an und berichtete Gregor, dass Malatesta in seinem Namen die Abdankung ausgesprochen habe. Zufrieden nahm der Papst die Nachricht auf, nur fragte er betroffen, ob nicht vorher in geeigneter Weise für eine kanonische und sichere Papstwahl gesorgt, und ob keine Anordnungen wegen seiner Zukunft getroffen worden seien. Der Bote versicherte ihm eidlich — er hatte wegen seiner schnellen Abreise aus Konstanz keine Akten vorzuweisen —, für alles sei gesorgt, nur habe man über Gregors Zukunft noch nichts Bestimmtes beschlossen. Bei der Cession sei

¹⁾ Im Cod. Helmst. 279 der Bibl. in Wolfenbüttel, fol. 301^v—305^v, datiert: Constantie die sanctorum Jacobi et Christofori millesimo CCCC^o XV^{to}. — Ueber den Eindruck, den übrigens die Abdankung Gregors auf Benedikt XIII. machte, vgl. Valois IV, 341: Il se savait seul pape non seulement en droit, mais en fait etc.

²⁾ Im Tagebuch des Cerretan (ungedruckt) heisst es: die Jovis XXV mensis Julii etc.; noch hinzugefügt, dass Dominici und der Kardinal Antonius v. Aquileja gleich darauf Malatesta folgten, ihn auf dem Wege trafen und ein Stück weit begleiteten. Dies in einem irrigen Regest aus unserer Quelle bei v. d. Hardt IV, 485 ganz falsch gedeutet. — Brescia verlässt Malatesta am 17. August: In einem Brief von diesem Datum aus Brescia ans Konzil (Cod. Helmst. 279 der Bibl. in Wolfenbüttel fol. 300—301) schreibt er: hinc quoque discessurus sum hodie. In Venedig kam Malatesta am 25. Aug an. Vgl. Vite de duchi di Venezia, Muratori XXII, 898.

³⁾ Entnommen dem in vorhergehender Note zitierten Brief Malatestas ans Konzil; vgl. auch Eubel, d. Itinerar der Päpste z. Zt. d. grossen Schismas, Hist. Jahrb. XVI, S. 562: 1415 mense Junio vel paulo ante de hac civitate (Rimini) ad Castrum Montisflorum dioces. Ariminen. se contulit etc. In Montefiori urkundet Gregor nachweisbar am 13. Juni (Reg. Vat. 338 fol. 171 u. 177). Noch deutlichere Angaben in neuerdings von Finke aufgefundenen Stücken: Archiv. Vat. arm. 34. nr. 4, fol 95^v—97^v. Hier ist der 4. Juni als Tag der translatio curie angegeben. Gregor nahm hier auch noch einige bemerkenswerte Handlungen vor: Am 1. Juli reserviert er sich für den Fall seiner Abdankung die rückständigen Einkünfte der Mark Ancona etc. (Reg. Vat. fol. 181). Am 10. Juli reserviert er sich nach Absolvierung (9. Juli) des Antonius ep.

man jedoch ganz korrekt und in freigebigster Weise gegen ihn verfahren. Beruhigt entliess Gregor den Boten. Am anderen Morgen berief er zum letztenmal ein Konsistorium, in dem er die Papstinsignien ablegte und das Kardinalskleid anzog. Zu den umstehenden Kardinälen sagte er: „Ich bin euer Vater und Herr gewesen, jetzt will ich euer Bruder sein und als solcher von euch betrachtet werden“. Wie wir aus den Briefen zweier Augenzeugen übereinstimmend erfahren, tat er dies alles mit solcher Selbsterniedrigung und freudiger Ergebenheit, dass alle Umstehenden ergriffen waren. Er aber forderte sie auf, sich mit ihm zu freuen, da durch seine Abdankung die Einheit in der Kirche gefördert und ihm selbst eine schwere Last von den Schultern genommen sei. Durch keinen Akt wolle er sich von nun an noch als Papst bekennen.¹⁾

Noch am gleichen Tage (20. Juli) schrieb Gregor einen Brief an Pandulf Malatesta, den Herrn von Brescia, und teilte diesem das Geschehene mit: er möge auch seine Untertanen davon in

Portuen, Cardinalis Bonon. ab officio camerariatus die Einkünfte desselben (ebend. fol. 179; Auszug bei Raynald 1415 XXVIII.) usque quo constiterit nobis de successore nostro futuro, summo pontifice canonice esse provisum et per ipsum de dicto camerariatu fore dispositum. Am 15. Juli reserviert er sich verschiedene rückständige Einkünfte etiam post predictam renunciationem (Reg. Vat. 338 fol. 181 v). Am 17. Juli reserviert er sich für den Fall des Verzichtes auf das Papsttum Würde und Einkünfte eines Kardinals und einige Bistümer, wie er es schon am 11. Oktober 1414 getan (Eubel, Hist. Jahrbuch XVI, 552 Anm. 4; Raynald 1415 XXVIII). Die letzten Amtshandlungen scheint er am 18. Juli vorgenommen zu haben (Reg. Vat. 338, fol. 131: ein Indulgenzerlass für die Gläubigen in Deutschland auf Bitten des Joh. Malkaw de Pruzia. Eine andere Amtshandlung an diesem Tage siehe bei Eubel, H. Jahrb. XVI, 552 Anm. 4).

¹⁾ Die beste Quelle für diese Vorgänge ist der schon zitierte Brief Malatestas ans Konzil von Brescia, 17. Aug. 1415 (vgl. Note 2 auf Seite 123), wo der Bericht wiedergegeben ist, wie ihn Thorneus selbst seinem Herrn überbracht; das Datum auch ganz genau in der oben zitierten Quelle Arch. Vat. fol. 97 v: hora secunda noctis die XVIII iulii intravit etc. . . . Eine zweite Quelle ist Peter v. Pulkas Brief vom 24. Aug. (a. a. O., S. 29) der die Erzählung nach einem Briefe wiedergibt, den der Sekretär Gregors an Kardinal Dominici geschrieben hat. Die Daten und sonstigen Angaben stimmen in beiden treffend zusammen. Ueber den Vorgang auf Montefiori vgl. auch Vite de duchi di Venezia, Mur. XXII, 896; stimmt im Datum, sagt aber unrichtig Gregor sei in Rimini gewesen. Schliesslich vgl. noch Dietrich v. Niem, Vit. Joh., v. d. Hardt II, 414.

Kenntnis setzen und anordnen, dass künftighin gesagt und geschrieben werde „sede vacante“,¹⁾ bis ein kanonisch gewählter Nachfolger auf den Stuhl Petri erhoben sei. Die Unterschrift lautete: *Angelus sancte Romane ecclesie cardinalis!*²⁾

Die erste Nachricht darüber, wie Gregor seine Abdankung angenommen, kam nach Dietrich von Niem schon am 3. August nach Konstanz.³⁾ Am 18. August wurden zwei Briefe vor dem Konzil verlesen, die an den Kardinal Dominici gerichtet waren. Der eine, von dem Sekretär Gregors, berichtete ausführlich über die oben geschilderte Szene auf Montefiori. Der andere kam von zwei Kardinälen Gregors, die dem Dominici ihre Freude ausdrückten über die in Gregors Namen erfolgte Anerkennung des Konzils, über die Vereinigung der beiden Obedienzen, wie auch über die von Malatesta vollzogene Abdankung Gregors. Sie fragten auch Dominici, wie sie sich weiter zu verhalten hätten und ob sie nach Konstanz kommen sollten.⁴⁾ Jedenfalls hat Dominici sie umgehend hiezu aufgefordert.⁵⁾ Schon am 5. September trafen in Venedig vier Kardinäle Gregors ein, die von Rimini kamen und nach Konstanz reisten: Angelo Barbadigo, Antonio Carrario, Gabriel Condulmaro und Pietro Morosini.⁶⁾ Auch der Kardinal Bandellus de Bandellis,

¹⁾ Pandolfo Malatesta, Bruder Karls, Herr v. Brescia etc. pro s. R. ecclesia vic. generalis, datiert nach Pontifikatsjahren Gregors, vgl. auch Arch. stor. per le Marche e l'Umbria III, 315.

²⁾ Eine Kopie dieses Briefes Gregors an Pandolfo übersandte Karl Malatesta in s. zitierten Schreiben v. 17. Aug. dem Konzil; steht also auch in Cod. Helmst. 279 fol. 300 v. — Es ist anzunehmen, dass Gregor Briefe ähnlichen Inhalts auch anderen Fürsten s. Obedienz geschrieben hat. Auch hat das Konzil die Abdankung Gregors verschiedenen Fürsten und Städten bekannt gegeben: ein solches Schreiben an Viterbo vom 4. Juli kennen wir (gedr. Mansi XXVIII, 885 f.).

³⁾ Vit. Joh., v. d. Hardt III, 414.

⁴⁾ Ueber diese Briefe s. Peter v. Pulka a. a. O., 28 f. (über den ersten schon in Note 1 auf Seite 124 gehandelt).

⁵⁾ Gregors Kardinäle haben wohl auch die Ankunft Malatestas abwarten wollen, der ja am 25. Aug. schon in Venedig war (vgl. Note 2 auf Seite 123 Schluss).

⁶⁾ *Vite de' duchi di Venezia*, Mur. XXII, 897 f. Alle vier waren venezianischer Herkunft wie Gregor XII. selbst. Peter Morosini scheint jedoch nicht nach Konstanz gegangen zu sein: Unter den Wählern Martins V. wird er nicht genannt, auch vorher nie, während die drei anderen von der 20. Generalsitzung an (21. Nov. 1415 v. d. Hardt IV, 534) fast regelmässig bei den Sitzungen als anwesend verzeichnet sind.

Bischof von Rimini, ging nach Konstanz, starb dort aber schon an Weihnachten 1415.¹⁾

Malatesta war auf seiner Heimreise längere Zeit in Brescia bei seinem Bruder geblieben. Dort erhielt er von seinem Sekretär Thorneus den Bericht über Gregors lobens- und bewundernswertes Verhalten nach Empfang der Cessionsnachricht. Mit Genugtuung schrieb er diesen Bericht dem Konzil in einem Briefe vom 17. August aus Brescia.²⁾ Angeschlossen war auch das oben genannte Schreiben Gregors an Pandolfo Malatesta. Das Konzil sollte sehen, wie gründlich sich jene getäuscht, die in den Verhandlungen zum 4. Juli ihm entgegentraten, als er die Aufrichtigkeit Gregors versicherte. Er habe, so schreibt Malatesta, durch lange Erfahrung die Ueberzeugung von Gregors uneigennütziger und demütiger Gesinnung gewonnen gehabt und deshalb ohne Erröten auch nach der Verkündigung der Cession dafür gebürgt, dass Gregor mit Freuden sich unterwerfen werde. In diesem Schreiben übersandte Malatesta dem Konzil auch das Stück eines ihm von einem Unbekannten zugegangenen Briefes, worin die Ernennung Gregors zum Legaten der Mark scharf bekämpft wird; man sei in Italien allgemein damit unzufrieden, weil Gregor unfähig sei für das Amt; das Konzil habe deshalb auch gewollt, dass er keine Abgaben erheben und kein Heer halten dürfe. Nach der Wahl des neuen Papstes werde jedenfalls in anderer Weise darüber verfügt werden. — Um diesen und anderen unwahren und böswilligen Gerüchten³⁾ entgegenzuwirken, und um die tatsächlichen Beschlüsse bekannt zu machen, schlägt Malatesta vor, die Konzilsgesandtschaft nach Italien⁴⁾ nicht länger zu verschieben. Schliesslich teilte er

¹⁾ Zu dem Datum vgl. v. d. Hardt IV, 556, nach Dacher und Richenthal, 866.

²⁾ Es ist der schon mehrfach zitierte Brief aus Cod. Helmst. 279, fol. 300–301.

³⁾ Malatesta hatte unter anderem erfahren, dass der Herr v. Cremona den Venezianern geschrieben, er habe glaubwürdige Briefe von Konstanz, wonach das Konzil dem röm. König 1000 Lanzen auf Kosten der Kirche auszuheben versprochen habe, die er, Malatesta führen solle. Ferner wurde das Gerücht verbreitet, Balthasar Cossa lebe in Ehren und werde bald gänzliche Freiheit erhalten, andere wollten ihn mit eigenen Augen gesehen haben, einige sogar auf der Jagd! —

⁴⁾ Malatesta meint sicher eine schon bestimmte, noch während seiner

der Synode noch mit, dass er ihrer Aufforderung entsprechend an den König von Aragonien „litteras exhortatorias propter ecclesie sancte quietem“ schreiben werde, wovon er ihr eine Abschrift übersende.¹⁾ Ueber eine weitere Tätigkeit Malatestas in der Unionsfrage, d. h. in der Zurückführung Benedikts XIII. und seiner Obedienz zur Einheit, wissen wir nichts. Wohl aber blieb Malatesta im Interesse seiner gregorianischen Freunde mit dem Konzil noch eine Zeitlang in Verbindung. Das zeigen zwei Briefe an den Pfalzgrafen Ludwig vom 13. September und 20. Oktober 1415, beide geschrieben in Osimo.²⁾ In dem einen bittet er, die Synode möge die Entschuldigung des Bischofs Johannes von Forlì³⁾ annehmen, der wegen Krankheit und Mittellosigkeit, auch wegen der Unruhen in seinem Bistum nicht zum Konzil kommen könne. Seine Vertretung übertrage der Bischof den Kardinälen Dominici und Barbadigo. Einen ähnlichen Zweck hatte der zweite Brief: Malatesta empfiehlt den Neffen des Bischofs von Mileto,⁴⁾ der in Vertretung des letzteren zum Konzil reiste; ausserdem den Erzbischof von Neapel,⁵⁾ der wegen seines treuen Festhaltens an Gregor XII. nach dem Vertrag des Königs Ladislaus mit Balthasar Cossa von diesem heftig verfolgt worden sei⁶⁾ und auch

Anwesenheit in Konstanz beschlossene Konzilsgesandtschaft, da er schreibt: „oratores . . . non differre“. Auch Gregor hatte man mitteilen lassen, wohl schon durch Thorneus, dass eine Gesandtschaft des Konzils zu ihm kommen werde: in seinem nachher zu nennenden Brief ans Konzil vom 7. Oktober (v. d. Hardt IV, 553) schreibt wenigstens Gregor: Cui sacro concilio tardavi scribere, exspectans ambassiatam ejusdem quae dicebatur mihi destinari quatuor ambassiatorum, quae nondum applicuit. Es handelt sich um ein und dieselbe Gesandtschaft nach Italien mit verschiedenen Aufträgen, s. gleich Näheres.

¹⁾ Dieser Brief ist erhalten und steht im Cod. Helmst. 279 fol. 305 v bis 307, gleich hinter dem Brief, den Malatesta noch von Konstanz aus am Tage seiner Abreise an Benedikt schrieb, s. oben und Note 1 auf Seite 123.

²⁾ Beide in Cod. Helmst. 279, fol. 301.

³⁾ Joh. de Strata war der Sohn des bekannten Sekretärs Gregors XII., Mathäus de Strata, von Gregor wurde Johannes 1414 zum Bischof von Forlì erhoben: Eubel, Provisiones Praelatorum in d. Röm. Quartalschr. X, 129.

⁴⁾ Ebenda, Seite 108, gemeint ist hier der von Gregor ernannte Bischof Dominicus.

⁵⁾ Es handelt es sich um den am 12. März 1411, also z. Zt., als König Ladislaus noch in Gregors Obedienz war, von letzterem ernannten Erzbischof Nikolaus: Eubel, a. a. O., 120.

⁶⁾ Der am 17. Juni abgeschlossene Vertrag (vgl. Finke, Acta, 16; Herre,

unter der Regierung „*istius reginae*“ (Johanna II. von Neapel) schon viel erduldet habe.

Es kann uns nicht Wunder nehmen, dass diese Empfehlungsbriefe Malatestas an den Pfalzgrafen, den Protektor des Konzils, nicht an dieses selbst gerichtet sind: Es handelt sich um lauter von Gregor XII. ernannte Bischöfe, die mit Gegenbischöfen aus der Obediens Johannis um ihr Bistum zu kämpfen hatten¹⁾ und nun offenbar ihr Recht beim Konzil erreichen wollten.

Nicht nur um die genannten Bistümer, um viele andere Stellen und kirchliche Aemter in Deutschland und Italien ging der gleiche Streit. Vor der Abdankung Gregors hatte die Synode am 4. Juli das Dekret verkündet,²⁾ dass alles, was Gregor in den Gegenden seiner realen Obediens angeordnet, gelten solle und dass, wo ein ehemaliger Anhänger Gregors und ein solcher Johannis sich um die Stelle streiten, das Konzil sich die Entscheidung vorbehalte. Das Konzil oder eine dazu bestimmte Kommission hatte zu untersuchen, wann und wo eine reale Obediens des einen oder des anderen Papstes bestanden habe, und danach fiel die Entscheidung in den meisten Fällen aus. Nun lag aber besonders in Deutschland in mehreren Gebieten der Fall so, dass der Territorialherr Gregor XII., die Diözesanbischöfe aber Johann anerkannt hatten. Namentlich kamen die Gebiete des Pfalzgrafen und seiner Brüder in Betracht, die grösstenteils mit der Erzdiözese des Mainzers zusammenfielen, eines hartnäckigen Anhängers Johannis XXIII. Dieser bestritt, dass irgendwo in seiner Erzdiözese eine reale Obediens Gregors bestanden habe. Prozesse in grosser Zahl waren die Folge, und das Konzil hatte einen schweren Standpunkt. Es wusste nichts Besseres zu tun, als am 19. September 1416 auf Antrag des Pfalzgrafen³⁾ den früheren Konzilsbeschluss zu erneuern, und alle derartigen

8: Goeller, 117) enthielt u. a. die Bestimmung, dass Ladislaus in keinem s. Länder Gregor oder dessen Kardinäle, Prälaten u. a. Anhänger aufnehmen, event. sogar sie gefangen nehmen werde. Vgl. bes. fol. 89, 89 v und 94 des Vertragsinstruments (ungedruckt, Cod. Barberini XXXIII, 188).

¹⁾ Man vgl. die in Note 3, 4, und 5 auf Seite 127 zitierten Stellen bei Eubel, in der Röm. Quartalschr. X.

²⁾ S. oben.

³⁾ Fillastres Tageb., Seite 181, oben.

Prozesse zu suspendieren, bis das Konzil oder der zukünftige Papst entschieden hätten, wann und wo eine reale Obedienz Gregors bestanden habe.¹⁾ Leider wissen wir über die einzelnen Prozesse nichts. Sicher wurden die schwierigsten hinausgeschoben, viele davon, meist erst unter Martin V., dadurch gelöst, dass der eine Prätendent starb oder eine freigewordene andere Stelle erhielt.²⁾

Die Konzilsgesandtschaft, deren sofortige Absendung Malatesta in seinem oben genannten Briefe der Synode empfahl, hatte an dem gleichen Tage, an dem Malatesta schrieb (17. Aug.), Konstanz verlassen. Es waren die Erzbischöfe Antonius von Ragusa und Bartholomäus von Mailand, Bischof Bertran von St. Flori, Abt Nikolaus von Florenz, der Probst Johann Usk von Fünfkirchen und der Magister Johannes Stecks.³⁾ Sie sollten u. a. auch zu Angelo Corrario gehen, ihm dafür, dass er den Frieden der Kirche seiner eigenen Würde vorgestellt, den Dank des Konzils und die ehrenvollen Dekrete desselben überbringen. Anfang September treffen wir die Gesandten in Venedig.⁴⁾ Erst im Januar des folgenden Jahres scheinen sie nach Recanati gekommen zu sein⁵⁾, wo Gregor, seitdem er Montefiori verlassen, sich dauernd aufhielt⁶⁾. Näheres erfahren wir nicht.

¹⁾ v. d. Hardt IV, 886; das Dekret Seite 897, wo auch ein Avisament über den Begriff „reale Obedienz“, worüber damals viel hin und her gestritten und geschrieben wurde, wie aus verschiedenen noch ungedruckten Schriftstücken hervorgeht.

²⁾ Das scheint mir wenigstens aus verschiedenen der von Eubel behandelten Provisionen Gregors (R. Qu. X, 106—129) hervorzugehen.

³⁾ v. d. Hardt IV, 493. Näheres noch in dem Regest nach einer ital. Quelle (Aufzeichnung Finkes, ungedruckt).

⁴⁾ Am 5. Sept. 1415 richten 4 oratores versch. Fragen an den Rat, s. Vite de' duchi etc. 898. Am 10. Sept. antwortet der Rat auf die Werbung von 4 (genannten) Konzilsgesandten (der Erzb. von Mailand und der Probst von Fünfkirchen hier nicht dabei), s. F i n k e, Forsch. 320 f.

⁵⁾ Von Erzb. Anton v. Ragusa steht fest, dass er am 7. Januar 1416 in Fano war, tum Recinatum profectus est. Monumenta Fanensia von Amianus, p. II.

⁶⁾ Vgl. Eubel, d. Itinerar d. Päpste etc. H. Jahrb. XVI, 562. — Das Bistum Recanati hatte Gregor sich selbst vorbehalten, am 1. Mai 1413 einen Generalvikar ernannt, der dann nach Gregors Tod von Martin V. förmlich dahin versetzt wurde: Eubel, Röm. Quartalschr. X, 128. Recanati liegt südlich von Ancona in der ital. Provinz Macerata.

Am 7. Oktober 1415 hatte Gregor, nachdem er lange auf die ihm angekündigte Gesandtschaft gewartet,¹⁾ einen Brief ans Konzil geschrieben, der in Konstanz am 7. Dezember in einer Versammlung der Deputierten aller Nationen und der Kardinäle verlesen wurde.²⁾ Es war der letzte Beweis von Gregors demütigster, freudiger Unterwerfung. Aber, und dies ist charakteristisch für den 90jährigen Greis, mitten in die Worte voll Selbsterniedrigung fügt er auch diese: . . . potestatem beatissimi Petri . . . quam tunc in persona nostra esse indubie tenebamus etc.

Zwei Jahre später starb er am 18. Oktober 1417 in Recanati als Legat der Mark.³⁾ Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Ich habe die Welt nicht gekannt und die Welt hat mich nicht gekannt“.⁴⁾ Man rühmte bei seinem Tode allgemein seine Heiligkeit und Sittenstrenge.⁵⁾ 24 Tage nachher wurde Martin V. gewählt. Die Chronik der Riccobona sagt, es sei wunderbar: Gott habe ihn vorher sterben lassen, damit zu seinen Lebzeiten kein anderer Papst werde! Sie berichtet uns auch, am 23. Juli 1422 habe auf Geheiß des Kardinals Julius Roma von Mailand der Bischof von Recanati das in der Kathedrale an der linken Seite des Hauptaltars befindliche Grab des Angelo Corrario öffnen

¹⁾ So schreibt er selbst in seinem Briefe. Vgl. Note 4 auf Seite 126 f.

²⁾ v. d. Hardt IV, 551, dort auch der Brief. — Am 31. März 1417 wurde ein Dekret verkündet, das den Einwohnern der Mark Ancona gebot, dem Angelo Corrario zu gehorchen tamquam legato a latere iuxta formam litterarum legationis sibi a concilio concessarum. Non obstante dispositione in contrarium facta per aliquos de nuntiis concilii, quia de facto processit, et sine intentione concilii. So in der allg. Sitzung, v. d. Hardt IV, Seite 1194.

³⁾ Nach den vite de' duchi etc., 918 starb er am Fieber, nach Antonins Chronik III, t. 22. c. 4 § 2 an Altersschwäche. — In dem Datum 18. Oktober 1417 stimmen mehrere Quellen überein: v. d. Hardt IV 1444 nach Msc. Vindob. Dorr.; Cronichetta di Bartolomea Riccobona bei Cornelius, Ecclesiae Venetae dec. XVI, 162 ff.; Chron. Forlio, bei Muratori XX, 887; ein falsches Datum (7. Sept.) haben die vite de' duchi a. a. O.

⁴⁾ Cronichetta di Bart. Riccobona a. a. O.

⁵⁾ ebenda: e molti fo fati della sua santita . . . el mori te virgene puro . . . Nach dem Zeugnis s. Beichtvaters soll er gesagt haben: „Ich bin keinem feind, aber jeder Mensch hat seine Gegner“. — Die vite de' duchi sagen (a. a. O.): Era uomo di grande santita. — Vgl. auch das oben im Eingang Gesagte.

lassen, um ihm an geziemendem Orte ein Grabmal zu geben, das eines Papstes würdig sei. Dabei sei der Körper noch ganz erhalten und die Gewänder unversehrt gefunden worden. Nur am Kinn habe der sonst schöne Körper eine Verletzung gezeigt; *cosa, che eccede assai la forza della natura*, fügt die Chronik hinzu.¹⁾

In Konstanz hielt, wenige Tage nach seiner Krönung, Martin V. eine würdige Leichenfeier für Angelo Corrario.²⁾

Immer wird man des zwölften Gregor mit Achtung gedenken müssen, nachdem er, der dazu ein Mann von heiligmässigem Lebenswandel, durch sein Verhalten in den letzten Jahren manches, was man ihm für seine ersten Pontifikatsjahre zum Vorwurf machen kann, wieder gut gemacht hat. Auch unser Mitgefühl werden wir dem vielverfolgten, vielgeschmähten und nach mancherlei Irrfahrten in Rimini fast in Armut lebenden Greise nicht versagen,³⁾ besonders in dem Momente, wo er seine Papstwürde niederlegen muss. Unwillkürlich taucht neben ihm das Bild des halsstarrigen Spaniers auf, der noch über fünf Jahre nach Martins V. Wahl auf der Bergfeste Peñiscola allen Ermahnungen Trotz bietet und zum Aergernis der ganzen Christenheit an seinem Papsttume festhält.

¹⁾ Cornelius, *Ecclesiae Venetae* dec. XVI, 125. Es ist der Bericht des Kapitels der Kathedrale von Recanati an den Patriarchen von Venedig, Giovanni Tiepolo. — Ueber Gregors Grab s. die bei Pastor I, 200 Note 1 angegebene Litteratur. Die Grabinschrift bei v. d. Hardt IV, 1444; ebenda, Seite 340 auch das Grabdenkmal, Seite 339 Gregors XII. Bildnis. Beides auch bei Ciaconius II, 749 u. 761.

²⁾ v. d. Hardt IV, 1444 (26. November 1417).

³⁾ Ein Beispiel will ich hier anführen für Gregors finanzielle Notlage: Am 10. Januar 1415 gestattet er dem Johannes Dominici, da *camera apostolica impotens est omnino, velut suis quasi omnibus exhausta bonis*, ihm die nötigen Subsistenzmittel in Konstanz zu gewähren, dass er sie von allen Schuldnern der camera einfordern kann. „Cum pro tuenda“ Reg. Vat. 338, f. 159. Aus mehreren andern Erlassen geht die gleiche Notlage hervor.

IV. Abschnitt.

Die Gregorianer und das Konzil in den Jahren 1416—17. Nochmaliges Hervortreten einer gregorianischen Partei in dem Prioritätsstreit des Jahres 1417 nach Sigmunds Rückkehr.

Nach der in der 14. Sitzung ausgesprochenen Vereinigung der beiden Obedienzen Johanns XXIII. und Gregors XII. kann man von einer gregorianischen Partei als solcher nicht mehr reden. Was sie gewollt, hatte sie erreicht; auch war für Gregor aufs ehrenvollste gesorgt, seine Kardinäle anerkannt, seine Kurialbeamten in ihren Aemtern belassen,¹⁾ kurz, seine Obedienz der Johanns XXIII. in jeder Beziehung gleichgestellt.

So sehen wir denn die ehemaligen Gregorianer im Verein mit den ehemaligen Anhängern Johanns an den Konzilsverhandlungen teilnehmen, soweit sie anwesend waren. Besonders hervorgetreten ist keiner von ihnen ausser dem Pfalzgrafen Ludwig, der als Vertreter des römischen Königs und Protektor des Konzils eine einflussreiche Stellung einnahm.²⁾ Von den beiden andern früheren Wortführern der Gregorianer weilte Karl Malatesta wieder dauernd in Italien, und der Kardinal Dominici war, wie wir sehen werden, zweimal längere Zeit von Konstanz abwesend.

Mit Malatesta hatte sich das Konzil im Jahre 1416 noch einmal zu beschäftigen, doch nicht in Unionsangelegenheiten. Es betraf die Unruhen und Parteistreitigkeiten, die besonders in den letzten Jahren des Schismas den Kirchenstaat durchwühlten. Gegen die-

¹⁾ Dem Beschluss in der 14. Sitzung betr. der Offizialen und Kurialen Gregors (v. d. Hardt IV, 378) folgte ein weiterer am 20. Febr. 1416 (ebenda 617 ff.) und ein solcher am 24. Febr. 1416 (ebenda 617 ff.) zu deren Gunsten. Ein Gesuch der Kurialen Gregors XII. um Aufnahme in die päpstliche Kanzlei in Konstanz, vom 18. Sept. 1415, bei Eubel, R. Qu. X, 129 ff. (Beilage). — Dass auch Sigmund in der Ferne für die ehem. Gregorianer besorgt war, zeigt ein Brief von ihm an die Synode aus Paris, 7. April 1416, in Konstanz verlesen am 3. Juni: v. d. Hardt IV, 779 f.; er bittet u. a. die Synode, dem Karl Malatesta alle Versprechungen zu erfüllen und den erwählten Patriarchen Johann Contarini v. Konstantinopel in Rang und Würde zu schützen.

²⁾ Vgl. Eberhard, a. a. O., 71 ff., Stuhr, S. 34. Nachdem Sigmund im Januar 1417 zurückgekehrt war, verliess Ludwig bald darauf das Konzil.

selben einzuschreiten und die Gebiete, deren Herren sich der päpstlichen Oberlehnshoheit entzogen¹⁾ und weitere Besitzungen im Kirchenstaat an sich gerissen hatten, in die Botmässigkeit der Kirche zurückzubringen, war eine der Aufgaben der Konzilsgesandtschaft, die am 17. August 1415 Konstanz verlassen hatte.²⁾

Am 9. Januar 1416 erschienen nun von der Stadt Ancona und den Herren von Fermo und Camerino Gesandte auf dem Konstanzer Konzil. Sie versicherten, dass ihre Herrn die Treue gegen die römische Kirche stets bewahrt, klagten aber die Herren von Malatesta verschiedener Gewalttaten an, die Ancona und die genannten Herren von ihnen erlitten hätten, selbst nach der Ankunft der Konzilsgesandtschaft in der Mark. Aber die Gesandten Karl Malatestas, die ebenfalls gekommen waren, legten eine Schrift vor, in der Karl und die anderen Malatestas sich gegen die erhobenen Anklagen verteidigten. Das Konzil versprach hierauf, die Eintracht wiederherzustellen.³⁾

In Italien gingen die Unruhen weiter. Perugia, welches sich von der päpstlichen Herrschaft freigemacht hatte, wurde von dem kühnen Condottiere Braccio von Mentone belagert. Die Einwohner riefen den Malatesta von Cesena zu Hilfe. Da dieser krank war, zog in seinem Auftrage Karl Malatesta mit einem Heere heran,

¹⁾ Die kirchlichen Gebiete bildeten längst keinen Staat mehr, so wenig wie die kaiserlichen Lande in der Lombardei. Auch dem genialen Kardinal Albornoz war es nicht gelungen, einen wirklichen Staat zu begründen. Die Gebiete des Kirchenstaats waren damals bekanntlich im Besitz einer Reihe Dynasten, für welche die päpstliche Oberlehnshoheit ebenso ein Schein war, wie die kaiserliche in Oberitalien und Tuscien.

²⁾ *Ut de rebus concilii aliisque in Italia negotiis pro Rom. ecclesia agent et pontificiae ditionis turbas fictionesque sedarent etc.* heisst es in der in Note 3 auf Seite 129 genannten Aufzeichnung Finkes (Regest aus ital. Quelle.)

³⁾ v. d. Hardt IV, 560, vgl. Torini, *Storia civile e sacra Riminense V*, 62. Etwas Wahres scheint doch an den Anklagen gewesen zu sein, nur fragt es sich, ob Karl Malatesta daran beteiligt war. Es heisst nämlich bei Pompeius Compagnonius, *La Reggia Picena ovvero dei presidi della Marca historia universale* (Macerata 1616) I, lib. 6 p. 300: (Recinatium), ubi Corarius morabatur in ditione quidem Rom. ecclesiae, sed a dynastis Malatestiis occupata. Quorum ut potentia infringeretur officio, legati concilii . . . cum constitissent Firmi, foedus adversus Malatestas inierunt cum Anconitanis, Camertibus et Firmanis foederatique exercitus duces electi Ludovicus Melioratus (Herr von Fermo) et Braccius Fortebraccius Montonensis.

wurde aber im Juli 1416 von Braccio besiegt und samt seinem Sohne gefangen genommen.¹⁾ Ende Juli wandten sich seine Gattin und sein Bruder Pandolfo an das Konzil mit der Bitte, wegen Befreiung Karls an Braccio zu schreiben. Dies geschah und auch die Kardinäle schrieben auf Bitten eines Gesandten Malatestas einen Brief an den Condottiere.²⁾ Erst im April 1417 gelang es durch Vermittlung des Konzils einen Frieden herbeizuführen, wodurch Malatesta frei wurde.³⁾

Der Kardinal Johannes Dominici war, wie gesagt, zweimal längere Zeit von Konstanz abwesend. Eine Gesandtschaft der Samaiten, eines erst kürzlich zum Christentum bekehrten Volkstammes unter litauischer Herrschaft, war am 28. November 1415 nach Konstanz gekommen und bat nun am 9. Februar 1416 das Konzil, ihnen zur Bekehrung der Nachbarländer geeignete Männer zu senden. Auf sein eigenes Anerbieten ward der Kardinal Dominici dazu auserwählt und ihm noch zwei Suffraganbischöfe und drei Doktoren mitgegeben. Am 1. März reisten sie nach Sempgallen ab.⁴⁾ Am 7. September erscheint Dominici zum erstenmal wieder unter den Konzilsvätern.⁵⁾ Aber schon im März 1417 verschwindet er aufs Neue aus ihrer Zahl⁶⁾ und wird erst am 21. Oktober wieder in den Quellen genannt.⁷⁾ Ob er in dieser

¹⁾ Vgl. Tonini a. a. O., Seite 62 f.

²⁾ Fillastres Tageb., Seite 180.

³⁾ Tonini a. a. O., Seite 63 f. Ueber die Friedensvermittlung vgl. auch die in Note 3 auf Seite 129 genannte Aufzeichnung Finkes. — Malatesta starb am 14. September 1429, s. Tonini V. 79 f.

⁴⁾ Vgl. Dietrich v. Niem, Vit. Joh., v. d. Hardt II, 422; v. d. Hardt IV, 546 u. 606. — Am 17. Juni 1416 erschien eine neue Gesandtschaft der Samaiten, v. d. Hardt IV, 790; vgl. auch für Dominicis Mission den Brief d. Königs v. Polen vom 2. Aug. 1416, v. d. Hardt IV, 869.

⁵⁾ Ebenda, Seite 861. Erwähnt ist Dominici dann am 16. u. 19. Sept., am 15. Oktober, am 3. u. 10. März 1417 (v. d. Hardt IV, 361, 884, 912, 1164, 1192).

⁶⁾ Am 10. März zum letztenmal genannt. Bei der feierlichen 37. Sitzung am 26. Juli 1417 (Absetzung Benedikts XIII.) heisst es ausdrücklich: Praesentibus ibidem rev. in Christo patribus S. R. E. Cardinalibus omnibus, pro tunc Johanne Dominici Ragusino vulgariter nominato dumtaxat excepto. v. d. Hardt IV, 1376.

⁷⁾ Fillastres Tageb., 229; Rösler, Johannes Dominici, ist hier äusserst fehler- und lückenhaft (Seite 175); vgl. auch Sauerland in d. Zeitschrift f. Kirchengesch. XV, 302 f.

Zeit noch einmal bei den Samaiten war, ist nicht bekannt, jedoch auch nicht ausgeschlossen, da Peter von Pulka erst in einem Briefe vom 1. Februar 1418 die vollständige Bekehrung der Samaiten berichtet.¹⁾ Wo er auch gewesen sein mag, jedenfalls hat ihn die bevorstehende Papstwahl nach Konstanz zurückgerufen.²⁾

So hat wohl Dominici die gewaltigen Stürme des Prioritätsstreites nicht mitgemacht. Um so regeren Anteil haben die in Konstanz anwesenden ehemaligen Anhänger Gregors an jenen Kämpfen genommen. Noch einmal lebte der alte Gegensatz der Obedienzen auf. Sowohl in der italienischen Nation, wie im Kardinalskollegium nahmen die ehemaligen Gregorianer eine Sonderstellung ein zu Gunsten Sigmunds und seiner Politik. Ausführlich berichtet uns hierüber Fillastre, der in seinem Tagebuch den Prioritätsstreit überhaupt in so meisterhafter Weise geschildert hat.³⁾

Schon gleich im Anfange der Verhandlungen mit den Kastiliern, durch deren Forderungen bekanntlich der Streit zum Ausbruch kam, zeigte sich der Zwiespalt in der italienischen Nation: *propter differentiam, que est in illa natione inter illos de obediencia Johannis et Gregorii*. Die Gregorianer stellten sich auf Seite Sigmunds und der deutschen und englischen Nation, die gegen alle Verhandlungen über die künftige Papstwahl waren, da sie letztere erst nach der Absetzung Benedikts und nach Erledigung der Kirchenreform vornehmen wollten.⁴⁾

¹⁾ a. a. O., Seite 64.

²⁾ Während Dominicis erster Abwesenheit im Sommer 1416 wurde dem Konzil ein Prozess vorgelegt, an dem Dominici auch beteiligt war. Näheres über ihn und dessen wahrscheinlichen Ausgang s. Haupt, Johannes Malkaw aus Preussen und seine Verfolgung durch die Inquisition in Strassburg und Köln, in Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 358—363. — Ueber Dominicis letzte Lebensjahre, seine nach Schluss des Konzils erfolgte Sendung nach Böhmen und Ungarn und seinen am 10. Juni 1419 in Buda erfolgten Tod vgl. Rösler, a. a. O., Seite 175 ff.

³⁾ An Darstellungen vgl. Valois IV, 379 bis Schluss des betr. Kapitels. Fromme, die spanische Nation und das Konst. Konzil; derselbe, der erste Prioritätsstreit auf dem Konst. Konzil, in Röm. Quartalschr. X, 509—518 (die gregorianische Sonderstellung nicht berührt).

⁴⁾ Fillastre, 195. Es heisst dort auch: — Rex — vocavit ad partem omnes Italicos de illa obediencia (sc. Gregorii) et illos traxit ad partem suam;

Als die Kastilier auf Anstiften der Kardinäle¹⁾ darauf bestanden, vor ihrer Verbindung mit dem Konzil über die Form der zukünftigen Papstwahl Aufschluss zu erhalten, gelang es Sigmund am 19. Mai 1417 eine imposante Kundgebung hervorzurufen: die englische, die deutsche und spanische Nation, ferner die Savoyer und eine Gruppe Franzosen, von den Italienern aber — der Elekt Johann Contarini von Konstantinopel mit allen übrigen Gregorianern stimmten für das Programm Sigmunds und liessen ihre Beschlüsse den Kardinälen überreichen.²⁾

Das Ueberraschendste ist, dass auch zwei ehemalige Kardinäle Gregors — drei waren in Konstanz anwesend — offen auf Seite Sigmunds standen gegen die übrigen Kardinäle. Es waren Gregors Neffen: Gabriel Condulmaro, Kardinal von Siena, und Anton Corrario, Kardinal von Bologna. Angelo Borbadigo, der Kardinal von Verona, ebenfalls Neffe Gregors, scheint sich von der Sonderpolitik seiner Genossen ferngehalten zu haben.³⁾ Wie eng aber der Bund der beiden andern mit Sigmund war, können wir daraus ersehen, dass sie Ende Mai von den Sitzungen des Kardinalskollegs ausgeschlossen wurden mit der Begründung: *quia omnia, que dicebantur in collegio, ipsi referebant regi.*⁴⁾

Sie liessen sich aber nicht abschrecken. In den ersten Tagen des Juni, als Sigmund mit aller Gewalt die Wahl des ihm ergebenden Bischofs von Mailand zum Präsidenten der italienischen Nation durchsetzen wollte, hielten die Kardinäle von Siena und Bologna wieder mit den anderen Gregorianern fest zu dem König. Durch

¹⁾ Vgl. Peter v. Pulka, a. a. O., 50, bes. die Worte: *sed ipsi forte ex dictis cardinalium moti se unire nolebant etc.*

²⁾ Fillastre, 197; vgl. Valois IV, 395, wo in Note 5 noch als wertvolle Ergänzung zu dem Fillastre'schen Bericht ein noch ungedruckter Brief zitiert ist, den ein Familiar des gregorianischen Kardinals Gabriel Condulmaro am 26. Mai 1417 nach Venedig schrieb mit einer genauen Schilderung der Kundgebung des 19. Mai.

³⁾ In Konstanz anwesend waren nur die drei genannten gregorianischen Kardinäle: Senensis, Bononiensis, Veronensis. Vgl. z. B. die Akten für die allg. Sitzungen des Juni u. Juli bei v. d. Hardt IV, 1334, 1354, 1361—62, 1376, 1380. Dominici und Peter Morosini war abwesend und Bandellus war gestorben.

⁴⁾ Fillastre, 215. Dies geschah gelegentlich der Beratungen der Kardinäle über den Papstwahlmodus, wobei die Kardinäle v. Siena u. Bologna gegen den Vorschlag der Kardinäle bezw. Aillis waren. Ueber diese Cedula

das gewalttätige Vorgehen Sigismunds in jenem Streit¹⁾ — er schloss u. a. der seinen Forderungen sich widersetzenen Majorität den Sitzungssaal — scheinen sich einige Gregorianer schon damals von seiner Partei zurückgezogen zu haben.²⁾ Die meisten blieben aber den ganzen Sommer hindurch auf seiner Seite,³⁾ auch die zwei genannten Kardinäle.⁴⁾

Ein Umschlag erfolgte erst Ende September. Der Bischof von Salisbury, die mächtigste Stütze Sigismunds, war am 4. September gestorben und bald nachher die englische Nation auf Anordnung ihres Königs zur Partei der Kardinäle und der drei romanischen Nationen allmählich übergegangen. Die Sache Sigismunds und der Reformpartei war damit aussichtslos geworden. Da traten Ende September selbst die vertrautesten Anhänger Sigismunds, der Patriarch von Antiochien, der Erzbischof von Mailand und andere aus der französischen und italienischen Nation auf die Seite der Gegenpartei, und mit ihnen gingen auch die gregorianischen Kardinäle von Siena und Bologna.⁵⁾ Die beiden mussten so handeln, wollten sie nicht den künftigen Papst zum Gegner haben. Sie hielten es offenbar für besser, statt für eine verlorene Sache weiterzukämpfen, ihren Einfluss zu benützen, um nun wenigstens die Wahl einer ihnen nicht genehmen Persönlichkeit zum Papste zu verhüten.

und ihre Ueberreichung vgl. Fillastre, 199—200, Valois IV, 297 und Note 3.

¹⁾ Fillastre, 201 f. Sie standen in der ital. Nation einer erdrückenden Mehrheit gegenüber und konnten deshalb die Wahl des Mailänder Erzbischofs nicht durchsetzen.

²⁾ Vgl. die Stelle: Interim Ytalici, scilicet expulsi, etc. . . . et plures de Gregorianis consenserunt. Fillastre, 201.

³⁾ Vgl. z. B. die Stelle Fillastre, 206: Et notandum, quod rex videbatur sic agere etc.

⁴⁾ In dem bekannten Protest der Kardinäle vom 11. September heisst es, sie allein von 24 Mitgliedern des Kollegiums hingen dem König an und seien ihm zu Willen. Der Protest „Audite hec omnes gentes“, gedr. v. d. Hardt I, 917 und Mansi XXVII, 1150 ff.

⁵⁾ Fillastre, 226; bei dieser Gelegenheit werden sie sogar „hostes“ der übrigen Kardinäle genannt.

Drei Wochen vor der Papstwahl suchten die beiden Kardinäle ihren gregorianischen Minderheitsstandpunkt noch einmal festzuhalten: Zusammen mit einigen anderen Gregorianern schlugen sie am 21. Oktober in einer der Vorverhandlungen über die Form der Papstwahl einen Modus vor, der gleiche Vertretung aller drei Obedienzen bei der Wahl verlangte. Ihr eigener früherer Parteigenosse, der Kardinal Dominici, der hier plötzlich erscheint, nachdem er in all den Kämpfen des Sommers 1417 nicht genannt worden ist, trat den beiden entgegen: Es gebe keine drei Obedienzen mehr, alle seien eins.¹⁾ Aber noch wenige Tage vor Beginn des Konklaves wandten sich die beiden beschwerdeführend an den römischen König: „quod nulli de obediencia Gregorii fuerant electi ad eligendum papam“. Sigmund rief deshalb drei Kardinäle und die Präsidenten und Deputierten der Nationen zusammen, und alle sagten, eine Differenz der Obedienzen bestehe nicht mehr, ein jeder habe nach seinem Ermessen gewählt; es seien auch mehrere aus der ehemaligen Obedienz Gregors vorgeschlagen worden, doch habe keiner die nötige Stimmenzahl erhalten. Von einer Vergewaltigung oder Ungerechtigkeit sei keine Rede. Damit war die Sache erledigt.²⁾

An dem Konklave nahmen vier Kardinäle Gregors XII. teil: Johannes Dominici, Gabriel Condulmaro, Anton Corrario und Angelo Barbadigo.³⁾ Für welchen Kandidaten sie gestimmt, erfahren wir nicht; nur besagt ein Bericht, dass bei dem Access zwei Kardinäle, ehemalige Anhänger Gregors, als erste zu Otto Colonna übertraten.⁴⁾

Fragen wir hier noch nach den Gründen, welche die Gregorianer und besonders die beiden Kardinäle Condulmaro und Corrario in dem Prioritätsstreit auf die Seite Sigmunds gestellt haben, so werden wir sie in erster Linie in dem alten Gegensatz

¹⁾ Ebenda, 229.

²⁾ Ebenda, 282.

³⁾ v. d. Hardt IV, 1478 f.

⁴⁾ So nach dem ungedr. Bericht Felipes de Malla bei Fromme, Die Wahl des Papstes Martin V. in Röm. Quartalschr. X, 140.

der Obedienzen suchen müssen, der bei solcher Gelegenheit, jedenfalls geschürt von Sigmund, leicht wieder hervorbrechen konnte. Vielleicht hofften sie mit Hilfe Sigmunds einen Papst aus ihren Reihen auf den Stuhl Petri zu bringen. Mehr jedoch mag das Gefühl der Dankbarkeit sie geleitet haben; denn dass die gerechte und rücksichtsvolle Behandlung Gregors und seiner Anhänger auf dem Konstanzer Konzil in der Hauptsache dem Einflusse Sigmunds zuzuschreiben war, werden die Getreuen Gregors anerkannt und gewürdigt haben. Es ist gewiss kein Zufall, dass Dietrich Vrye, der einzige Konstanzer Schriftsteller, der mit Wärme und Begeisterung für Gregor XII. eintritt, zugleich der begeistertste Anhänger und aufrichtigste Lobredner Sigmunds ist, dem er auch sein Werk über das Konzil gewidmet hat.¹⁾

Nicht ausgeschlossen ist endlich, dass die beiden Neffen und Kardinäle Gregors auch aus Begeisterung für die Reform der Kirche in die Reihen Sigmunds und der Reformpartei getreten sind.²⁾

Nach Jahren, als der Kardinal von Siena, Gabriel Condulmaro, den päpstlichen Stuhl bestieg als Nachfolger Martins V., da erinnerte er auch in seinen ersten Briefen den König Sigmund an

¹⁾ Vgl. Finke, Forsch., 46 ff. Mit besonderer Freude erzählt er die Abdankungsgeschichte und die ehrenvolle Behandlung Gregors nach der Abdankung, die Belassung seiner Anhänger in ihren Aemtern etc.

²⁾ Gabriel Condulmaro war damals erst 34 Jahre (1383 geboren), sein Vetter Anton Corrarario wenig älter. Beide waren sehr früh in das Eremitaner-Augustiner-Kloster S. Giorgio in Alga bei Venedig eingetreten, aus dem viele reformeifrige Männer, besonders Ludwig Barbo, der Reformator des Benediktinerordens hervorgegangen sind. s. Albert, Papst Eugen IV. (Seite 30, 32, 58 f.). Gabriel Condulmaro wurde 1431 als Eugen IV. zum Papst gewählt und galt damals allgemein als begeisterter Reformfreund: vgl. Haller, Concilium Basiliense I, Seite 110, 117, 277 (nr. 23), ferner was Johann von Ragusa über den Kardinal v. Siena berichtet in s. „Initium et prosecutio Basiliensis concilii“ (ed. Palacky in Monumenta Conciliorum general. seculi XV. Wien 1857, I.) Seite 66 f. Vgl. auch, was der reformeifrige Kardinal Julian Caesarini von dem neugewählten Papst sagt: ebenda I, Seite 76.

ihre Freundschaft und ihr gutes Einverständnis in den Konstanzer Tagen.¹⁾

¹⁾ Zugleich erinnert er den König, dass er damals den Friedensvermittler zwischen Sigmund und seiner Vaterstadt Venedig gemacht habe. Die Briefe vom 17. Juni und 13. August 1431, gedruckt in D. Reichstagsakten X (Gotha 1900 ed. Herre) nr. 121 u. 122. Die betr. Stellen Seite 201, Zeile 3 (u. Note 3!); Seite 200, Zeile 3; Seite 202, Zeile 19. Vgl. auch ebenda Seite 144 Zeile 30.